



Schutzkonzept



Vorwort

1. Einführung
2. Grundlagen
 - 2.1 Theorie
 - 2.2 Rechtlich
 - 2.2.1 Grundgesetz
 - 2.2.2 Strafgesetzbuch
 - 2.2.3 UN Kinderrechtskonventionen
3. Risikoanalyse
 - 3.1 Träger/Leitung
 - 3.2 Team/Personal
 - 3.3 Räumliche Situation
 - 3.4 Kinder
 - 3.5 Eltern/Familien
 - 3.6 Externe Personen
4. Prävention
 - 4.1 Träger/Leitung/Führungsstil
 - 4.2 Team/Personal
 - 4.3 Gebäude/Räume
 - 4.4 Kinder
 - 4.5 Eltern
 - 4.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Besucher
 - 4.7 Beauftragte/r
5. Intervention/Notfallplan
 - 5.1 § 47 SGB VIII
 - 5.2 Kindeswohlgefährdung
 - 5.3 Beschwerdemanagement
6. Verhaltenskodex
 - 6.1 Umgang mit Foto/Medien
 - 6.2 Nähe/Distanz
 - 6.3 Grenzen/Regeln
7. Gebäude Anlaufstellen – Kontakte
8. Schlusswort – Fazit
9. Literaturverzeichnis

Vorwort

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Grundgesetz)

Dieser Leitsatz aus dem Grundgesetz ist sehr wichtig und prägt uns bei der Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Uns liegen das Wohl und die Unversehrtheit der Kinder sehr am Herzen. Darum haben wir uns intensiv mit dem Thema Schutzkonzept auseinandergesetzt und arbeiten daran stetig weiter.

Der Leitsatz unserer pädagogischen Konzeption: „Gegenseitiger Respekt, Achtsamkeit und offene Kommunikation sind die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung untereinander.“

Die hier aufgeführten und erarbeiteten Inhalte beziehen sich im Schwerpunkt auf die Institution „Kindertagesstätte Chieming Kunterbunt“. Häusliche, familiäre Strukturen sind überwiegend rechtlich geregelt. Die Paragraphen werden u. a. unter Punkt 2.2 aufgeführt. Als pädagogische Einrichtung sind wir hier an bestimmte Abläufe gebunden, sobald wir z.B. den Verdacht auf häusliche Gewalt oder Vernachlässigung, wahrnehmen. Ebenso trägt eine kooperative und unterstützende Elternpartnerschaft zur Vermeidung und Abwendung gewaltmöglicher Situationen bei.

1.Einführung

Ein Schutzkonzept dient zur Vorbeugung, dass möglichst keine Form der Gewalt vorkommt und wenn doch, dass jeder weiß, wie damit umgegangen wird. Somit sollten die Risiken vermindert werden und das Personal bekommt dadurch eine Handlungsvorgabe bei Verdacht oder bei Grenzverletzungen. (Zitat aus <https://schutzkonzepte.at/e-learning/>). Die Arbeit mit uns am Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess der stetigen Reflexion, Neuausrichtung & Überprüfung erfordert.

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Einmal oder mehrmals oft kann hier einmal schon zu viel sein, zum Beispiel schlagen. Häufig geschehen die Verletzungen jedoch unbewusst durch die falsche Wort- & Tonwahl z.B. beim Schimpfen.

Grenzverletzungen sind sehr subjektiv und können für jemanden anderen, Außenstehenden schneller als Gewalt gedeutet werden, als für andere.

Daher legen wir viel Wert auf gegenseitigem Respekt, Achtsamkeit und offene Kommunikation. Durch die Partizipation und das Besprechen der Gefühle ermöglichen wir den Kindern einen vertrauensvollen Umgang zur Öffnung uns gegenüber. Inklusion und Integration ist da ein wichtiger Teil in unserer Arbeit, denn alle Kinder haben das gleiche Recht.

2. Grundlagen

KINDESWOHL „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 21)

2.1 Theorie

Gewalt ist immer mit einem Schaden verbunden, körperlich oder psychisch! Es gibt verschiedene Formen von Gewalt und Vernachlässigungen: seelische, körperliche, gesundheitssorge, sexualisierte (Missbrauch) und in Form von Aufsichtspflichtverletzungen.

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen. (vgl. www.gewaltinfo.at)

Gewalt hat viele Gesichter und bleibt oft verborgen. Sie versteckt sich oft schon hinter den kleinen, häufig nicht gewollten oder unbewussten Grenzüberschreitungen, die im Alltagshandeln passieren. Wir schulen unser Personal daher regelmäßig und arbeiten vorausschauend.

2.2 Rechtlich

2.2.1 Grundgesetz

Im Grundgesetz sind die Kinderrechte nicht extra aufgeführt, jedoch gelten alle Grundgesetze auch für die Kinder. In der UN Kinderrechtskonvention unter Punkt 2.2.3 werden noch einmal gesondert Kinderrechte aufgeführt.

2.2.2 Strafgesetzbuch

StGB VIII §8a hier ist geregelt, dass Kinder in den Kindertageseinrichtungen vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden müssen. Verdachtsfälle und/oder deutliche Hinweise auf Gewalt werden gezielt erfasst und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (z.B. Elterngespräche, Jugendamtskontakte, polizeiliche Meldung).

Laut § 8a SGBVIII und BayKiBiG Artikel 9b ist es unser gesetzlicher Auftrag, auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten. Es ist unsere Pflicht, Zeichen von Gefahren für die gesunde, kindliche Entwicklung wahrzunehmen und Eltern auf Entwicklungsrisiken und –Auffälligkeiten rechtzeitig aufmerksam zu machen.

2.2.3 UN Kinderrechtskonventionen

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und Bildung, sowie Respekt, Förderung und Beteiligung in Form von Partizipation.

Die UN Kinderrechte umfassen 54 Regeln für die Kinder weltweit. Seit 1989 gibt es die schriftlich festgelegten UN-Kinderrechtskonventionen zum Schutz der Kinder.

„Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.“ (vgl. [UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF](#))

3. Risikoanalyse

Die Analyse der Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes um die Risiken durch bestimmte Maßnahmen oder Änderungen zu minimieren. Hier wurden sich sowohl die sozialen Strukturen als auch die baulichen Gegebenheiten angesehen.

3.1 Träger/Leitung – Führungsstil, Kommunikation innen und außen Mögliche Risikofaktoren auf Träger und Leitungsebene können sein:

- Unstrukturierte Einstellungsverfahren
- Keine Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse
- Fehlende Stellenbeschreibungen
- Fehlende Teamsitzungen, Personalgespräche, kein Austausch zwischen Träger und Kita
- Keine gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Kein Beschwerdemanagement
- Fehlender Ablaufplan bei Umgang mit Verdachtsfällen
- Mangelnde/fehlende Wertschätzung durch Leitung/Träger
- Personalpolitik

3.2 Mögliche Risikofaktoren beim Team/Personal

- Fehlendes Fachwissen
- Keine Selbstreflexion
- Persönliche Krisen
- Mobbing, Übergriffe und fehlende Wertschätzung untereinander
- Fehlende Trennung privater und beruflicher Kontakte
- Falsche Personalstruktur
- Personalmangel

3.3 Mögliche Risikofaktoren räumliche Situation

- Offene Eingangstür
- Dunkle Ecken
- Gartenbereiche, die nicht oder schlecht einsehbar sind
- Kuschecken
- Fehlende Aufsicht
- Nicht altersgerechte Ausstattung

3.4 Mögliche Risikofaktoren Kinder

- Diskriminierung
- Mobbing
- Grenzverletzung untereinander

3.5 Eltern/Familien

- Krisen innerhalb der Familie
- Finanzielle Belastungen
- Allgemeine Belastungen

3.6 Externe Personen

- Hauswirtschafterin
- Fachdienste
- Ehrenamtliche
- Handwerker
- Bauhof
- Reinigungskräfte
- Lieferanten

4. Prävention

Um diese Risiken siehe Risikoanalyse zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

4.1 Träger /Leitung/Führungsstil

Bei Vorstellungsgesprächen wird thematisiert, wie der Bewerber oder die Bewerberin mit Beschwerden, mit Stress und mit Nähe und Distanz umgeht. Zudem wird auch auf das geltende Schutzkonzept hingewiesen.

Beim Einstellungsverfahren werden alle MitarbeiterInnen auf ihre persönliche Eignung überprüft. So erfolgt keine Einstellung ohne Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Im Abstand von 5 Jahren muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis erneut vorgelegt werden. Vor Einstellung werden Referenzen früherer Arbeitgeber kontrolliert, sowie Lücken im Lebenslauf.

Nach dem Vorstellungsgespräch erfolgt ein Probearbeiten, bei der zukünftige MitarbeiterInnen nochmals auf persönliche Eignung geprüft werden. Während der Probezeit werden neue MitarbeiterInnen beobachtet und es finden gemeinsame Gespräche statt, in der die Arbeitsweise, der Umgang mit Kindern und Kollegen Innen reflektiert wird. Es finden Teamsitzungen statt, in denen reflektiert wird, aber auch Lösungen gemeinsam ausgearbeitet werden. Zusätzlich findet mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfter ein Mitarbeitergespräch mit dem Träger statt. Im 14-tägigen Wechsel findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit Kita und Träger statt.

4.2 Team/Personal

Die Vorbildfunktion im Umgang untereinander ist uns sehr wichtig. Ebenso im Bereich Wertschätzung und Achtsamkeit.

Auszug aus dem pädagogischen Konzept: Ein gutes Team zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Fachkräfte ihre Fähigkeiten so einbringen, dass mit den unterschiedlichen Begabungen und Stärken der Beteiligten eine möglichst optimale Bearbeitung einer Aufgabe gewährleistet ist. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bringt seine/ihre persönlichen Kompetenzen und Stärken ein.

Jedes Teammitglied bekommt eine Fortbildungsmöglichkeit nach Wunsch oder Empfehlung.

Durch die Zusammenarbeit auf Augenhöhe *ohne Machtkämpfe*, regelmäßige Reflexionen und die Umsetzungsmöglichkeiten der individuellen Stärken herrscht bei uns ein gutes Teamklima.

4.3 Gebäude/Räume – räumliche Situation

Das Betreten der Einrichtung ist nur im Eingangsbereich möglich. Die Gruppen sind nicht frei zugänglich.

Gefahrenquellen, z. B. defekte Spielgeräte, bauliche Schäden, werden umgehend abgesichert und der Gemeindeverwaltung Chieming/Trägerschaft gemeldet. Es finden regelmäßige Kontrollen der Spielgeräte und der Räume statt. Auch Fluchtwege und Schließanlagen werden regelmäßig überprüft. Auch gibt es feste Auflagen für das Überprüfen der Elektrogeräte.

Kindergarten und Kinderkrippe befinden sich auf verschiedenen Stockwerken. So haben vor allem die jüngeren Kinder den für sie nötigen Schutzrahmen. Im Garten gibt es einen Krippen- und Kindergartenbereich. Die Spielgeräte sind nur altersentsprechend zugänglich.

Im Bad gibt es Toiletten mit Tür, so dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt ist. Die Wicksituation wird möglichst ruhig gestaltet. Die Eltern sollten das Bad nur betreten, wenn keine Kinder im Raum sind, dazu hängt ein Hinweis an der Türe.

4.4 Kinder

Die Kinder bekommen bei uns viel Raum zum freien Spiel und viele, facettenreiche Bewegungsmöglichkeiten. Ebenso können sie oft ihre Spielpartner frei wählen. Die Spiel- und Lernmaterialien werden situationsbezogen ausgewählt und immer wieder ausgetauscht. Wir stellen kein Kriegsspielzeug zur Verfügung. An Fasching und den Spielzeugtagen gibt es die feste Regel, dass keine „Waffen“ mitgebracht werden dürfen. In der Medienpädagogik verzichten wir auf Computerspiele.

Wir begleiten die Kinder dabei, ein gutes und gesundes Körpergefühl zu entwickeln, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und diese zu achten. Ebenso lernen die Kinder, ihren Körper gut wahrzunehmen und körperliche, emotionale Bedürfnisse auszudrücken.

Wir sind eine integrative Einrichtung, in der „anders sein“ offen begegnet wird. Sei es anderen Kulturen, Bedürfnissen, körperlichen Beeinträchtigungen.

Aus der pädagogischen Konzeption: **Interkulturelle Erziehung**

Das Kind lernt und erlebt ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen, Länder und Kulturen z.B. bei Projektarbeit und im täglichen Spiel.

Wir respektieren die Lebensgewohnheiten anderer Kulturen und versuchen Sprachbarrieren zu überwinden.

4.4.1 Partizipation

Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Kinder haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Außerdem hat das Kind das Recht, dass seine Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt wird.

Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen. Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

Mitsprache und Mitwirkung: die Kinder werden zu bestimmten Vorhaben nach ihrer Meinung gefragt und erhalten Raum und Unterstützung, um ihre Ideen einzubringen.

Wichtig ist uns vor allem, dass Kinder im Alltag beteiligt werden. Sie sollen das Gefühl haben, dass ihre Meinung von Bedeutung ist. Meinung kann auch durch Mimik und Gestik geäußert werden.

Wir beziehen die Kinder ein z.B. durch Kinderkonferenzen, das Mitgestalten des Tagesablaufes, dem freien wählen der Spielbereiche und Funktionsecken, dem Durchführen von Kinderinterviews. (Aus der eigenen pädagogischen Konzeption Punkt 2.6)

4.5 Eltern

Aus der pädagogischen Konzeption - Elternpartnerschaft: Eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern*innen ist Voraussetzung für eine kindorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung. Familie und Kindertagesstätte arbeiten partnerschaftlich und wertschätzend zusammen.

Wir legen Wert auf die Einhaltung der Schweigepflicht, der alle Mitarbeiter*innen unseres Hauses unterliegen.

Elternpartnerschaft ist uns ein großes Anliegen. So können wir Familien in schwierigen Situationen unterstützen und z. B. Anregungen geben. Ein gutes Familienklima zu Hause ist wichtige Grundlage für ein gesundes Wachstum der Kinder. Wie in der Einführung erwähnt, unterliegen Eltern ebenso rechtlichen Regelungen. Diese wurden im Auszug unter Punkt 2.2 benannt.

4.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Besucher

Als integrative Einrichtung arbeiten wir regelmäßig mit verschiedenen, externen Fachkräften und Berufsgruppen zusammen. Diese Kooperation geschieht mit Einverständniserklärung der Eltern und klaren, vertraglichen Regelungen. Sie unterliegen so auch dem Schutzkonzept und konzeptionellen Strukturen unserer KiTa.

Weitere Besucher, wie z. B. Handwerker, halten sich nicht ohne unsere Aufsicht bei den Kindern auf.

Ein Betreten der Bereiche Krippe und Kindergarten ist ohne Klingeln und Kontakt über die Gegensprechanlage nicht möglich.

4.7 Beauftragte/r

Wir haben ein Team aus drei Mitarbeiterinnen zusammengestellt, die als Ansprechpartnerinnen dienen. Alle drei haben sich in speziellen Schulungen intensiv mit dem Thema damit auseinandergesetzt.

Andrea Inkoferer Kita-Leitung
Janine Peter, stellvertretende Leitung
Anja Burghartswieser, Krippenpädagogin

5.Intervention/Notfallplan

5.1 Vorgang bei Verdacht §47 Absatz 3 SGB VIII

Interventionsplan – wie gehen wir vor – Fall Management

A: bei externen Vorfällen: als Zeuge, oder man wird als Vertrauensperson mit hineingezogen

Beauftragte werden informiert→ Träger → Jugendamt/Polizei

B: bei internen Vorfällen: durch Kinder, Personal, Eltern, Praktikanten ...

Zeitnahes Gespräch mit Betroffenen→ Beauftragte→ Träger→ Fachaufsicht

5.2 Ablauf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht oder Hinweis auf Kindeswohlgefährdung wird die Leitung umgehend verständigt und die Sachlage dokumentiert. Im nächsten Schritt werden die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung geprüft. (Kiwo-Skala). Zusätzlich wird noch eine Risikoeinschätzung durchgeführt. Kommt heraus, dass eine Gefährdung vorliegt, dann wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Mit ihr zusammen wird dann gemeinsam das Gefährdungsrisiko abgeschätzt und ein Schutzplan entwickelt. Ganz wichtig ist, dass die Eltern mit einbezogen werden, aber nur soweit, dass der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Den Eltern werden laut Schutzplan Hilfen angeboten, wenn diese nicht angenommen werden oder nicht ausreichend

sind, dann wird das Jugendamt eingeschaltet. Bei einem akuten Risiko kann auch direkt das Jugendamt informiert werden.

Kommt oben bei der Einschätzung heraus, dass es derzeit kein akutes Risiko gibt, wird ein Termin vereinbart zur erneuten Einschätzung. Nach der erneuten Einschätzung ist die Sachlage dann neu zu bewerten. Je nach Ergebnis folgen weitere Schritte, wie neuer Termin, Einbeziehen der Fachkraft, Angebot an Hilfen, Vermittlungen.

5.3 Beschwerdemanagement

Soll früh auf Unzufriedenheit aufmerksam machen und ist hilfreich sich zu verbessern.

Aufgeteilt für Kinder, Eltern, Mitarbeiter (Feedback Boxen, Elternfragebogen, Hinweis auf Plakat/Homepage – für Wünsche, Anregungen,...! - Anonym)

Auf jede Beschwerde muss eine Antwort folgen!

- ➔ Bei den Kindern, die noch nicht sprechen können: Einfühlung und nonverbale Signale richtig deuten können
- ➔ Bei Kindern, die nur sprechen können: persönliches Gespräch „Ich bin für dich da, du kannst mir erzählen, wenn es dir nicht gut geht...“
- ➔ Zielgruppenspezifisch

6. Verhaltenskodex

In einer Teamsitzung wurden folgende Verhaltensregeln gemeinsam erarbeitet:

6.1 Umgang mit Foto, Medien, Internet, Portfolio

- Privatsphäre beachten, Selbstschutz -> Kinder nicht nackt: Badehose, Bikini, Badeanzug (Windel)
- Vorteilhaft fotografieren
- Kinderfotos werden nicht im Internet veröffentlicht
- Eltern dürfen nur von ihren eigenen Kindern Fotos machen
- Keine Veröffentlichung und Verbreitung in sozialen Medien oder Messenger Diensten gestattet
- Kinder werden nicht ohne ihr Erlaubnis fotografiert
- Nicht mit Handy -> Fotoapparat/Kamera

6.2 Nähe, Distanz, Körperkontakt – Intimes- & Privatsphäre

- Jeder hat unterschiedliche Vorstellungen und Bedürfnisse von Nähe und Distanz, diese müssen gewahrt werden
- Das Personal sorgt für Schutz der Kinder
- Regeln wurden hinsichtlich der Umsetzung des Schutzkonzeptes aufgestellt und öffentlich vorgestellt
- Räumliche Bedingungen schaffen z. B. Ruheraum in Gruppen
- Unterschiede zwischen Krippe und Kiga zulassen
- Wertschätzung untereinander
- Keine sexistischen Bemerkungen und angemessene Kleidung bei Personal und Kind

- Geschlechtsidentität akzeptieren und wahrnehmen
- Rollen- und Rollenverteilung → Diversität
- Jedes Kind wird individuell betrachtet.

6.3 Grenzen/Regeln

- Verbot von körperlicher Disziplinierung:
- nach Möglichkeit Lösungsstrategien mit den Kindern erarbeiten
- Bei uns wird nicht geschlagen (Kinder untereinander)
- Bei nicht Einhaltung der Regeln folgt eine absehbare Konsequenz zur Sicherheit der Kinder (bei Gefahr von Verletzungen)
- Bedürfnisorientiertes Grenzen setzen zum Schutz für einen selbst und der anderen
- Grenzen schaffen in einem strukturierten Raum Orientierung7.
Anlaufstellen Kontakte

IseF= Insoweit erfahrene Fachkraft (TS):

U3= Frau Kijowsky-Ecker 0861-58617

Ü3= Frau Berwanger 0861-7087940-0151-50418000



Die **KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**, Fachstelle für werdende Eltern, Eltern mit Säuglingen & Kleinkindern bis drei Jahre

Unser Angebot umfasst eine unverbindliche Beratung von Eltern, Angehörigen und Interessierten mit allgemeinen und umfassende Information über mögliche Hilfsangebote. Die freiwilligen und kostenlosen Beratungen sind bei uns, bei Ihnen, in einer Praxis oder einer Beratungsstelle möglich. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Boyer Claudia, Tel: 0861 58 – 397, E-Mail: claudia.boyer@traunstein.bayern

Kijowsky-Ecker Alexandra, Tel: 0861 58 – 617, E-Mail: alexandra.kijowsky-ecker@traunstein.bayern

Jugendamt und Polizei – hier kann man anrufen und um Hilfe bitten und wird dann mit der Notdiensthabenden Beamtin verbunden.

Telefonseelsorge:

Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123

per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

Die TelefonSeelsorge® ist für jeden da, für alte und junge Menschen, Berufstätige, Hausfrauen, Auszubildende oder Rentner, für Menschen jeder Glaubensgemeinschaft und auch für Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit – egal, ob um acht Uhr morgens oder um Mitternacht.

Häusliche Gewalt - Handsymbol Hilfe



Wichtige Telefonnummern bei häuslicher Gewalt (365 Tage im Jahr) und in 15 Sprachen für Betroffene und Angehörige – kostenlos, anonym, barrierefrei:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer 0800 123 9900

Hilfetelefon Schwangere in Not (anonym & sicher): 0800 4040 020

Schwangerschaftsberatung Um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0861 58-147 wird gebeten.. Öffnungszeiten: Mo-Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16.00 Uhr Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Gesundheitsamt Traunstein Herzog-Friedrich-Straße 6 83278 Traunstein E-Mail: schwangerenberatung@traunstein.bayern Tel.: +49 (0) 861 58-147

8. Schlusswort – Fazit

Kinderschutz ist so viel mehr als das Schutzkonzept. Der Schutz der Kinder und Menschen sollte für alle an erster Stelle stehen, egal aus welcher Religion, welchem Land, wie alt jemand ist. Für alle gilt das Recht auf Unversehrtheit. Wir hoffen auf eine friedliche, respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und auf der ganzen Welt.



9. Literaturverzeichnis

<https://schutzkonzepte.at/e-learning/>

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Maywald

Konzeption

Gewaltfrei.at